



Beschlussvorlage Nr. 092/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
31.08.2017	Schulausschuss				5

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Situation der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 052/2017) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt in die Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ zu verweisen. Die Verwaltung wird das Ergebnis aus der Beratung der Arbeitsgruppe vom 29.08.2017 vortragen.

Die Situation der Nachmittagsbetreuung an den einzelnen Grundschulstandorten stellt sich derzeit wie folgt dar:

Aufgrund des Ausscheidens einiger Betreuungskräfte musste je eine Stelle in der Morgenstern Grundschule und in der Aue-Grundschule Ahausen neu besetzt werden. In der Löwenzahnschule Grundschule Horstedt musste die Betreuungskraft ebenfalls neu besetzt werden. Hier kam hinzu, dass durch die stark gestiegene Kinderanzahl eine zweite Kraft eingestellt werden musste. Somit stellt sich die Nachmittagsbetreuung an den jeweiligen Standorten derzeit wie folgt dar:

Grundschule am Eichkamp:

Betreuungszeit: täglich 12.30 – 14.00 Uhr

2 Betreuungskräfte mit jeweils 7,5 Std./Woche

Morgenstern Grundschule:

Betreuungszeit: Montag - Donnerstag 12.30 – 15.00 Uhr

1 Betreuungskraft mit 10 Std./Woche

Aue-Grundschule Ahausen:

Betreuungszeit: täglich 11.40 – 12.40 Uhr

2 Betreuungskräfte mit 2 bzw. 3 Std./Woche

Grundschule Bötersen:

Betreuungszeit: täglich 12.35 – 13.20 Uhr

1 Betreuungskraft mit 5 Std./Woche

Löwenzahnschule Grundschule Horstedt:

Betreuungszeit: Montag - Donnerstag 12.40 – 13.25 Uhr

2 Betreuungskräfte mit jeweils 4 Std./Woche

Im Haushalt stehen zur Finanzierung der Nachmittagsbetreuung 24.000 € zur Verfügung. Die Finanzierungslücken an den jeweiligen Grundschulstandorten werden durch Elternbeiträge geschlossen. Die Schulleitungen werden hierzu in der Sitzung vortragen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Situation der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen zur Kenntnis.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an